Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

	uber das Recift auf Eff	isiciitiaiiiie iii das	avaineive	izeichins unu	uie L	itenung von v	ramschemet	
	für die Wahl	⊠ zum Europäischen Par ⊠ des Kreistages	lament		am D	26. Mai 2019		
		der Gemeindevertretur	ng					
		der Bürgermeisterin/de	_					
		der Oberbürgermeister	rin/des Ober	bürgermeisters				
	in der Gemeind	Name der Gemeinde Saal						
1.	Das gemeinsame Wählerverze	ichnis zu den oben aufgeführt	en Wahlen fü	r die Gemeinde				
	Saal							
	wird in der Zeit vom	5. Mai 2019 bis (20, bis 16 Tag vor	Datum 10. Ma	i 2019 – wäh	rend der	allgemeinen Öffnun	gszeiten –	
	Ort der Einsichtnahme Amt Barth, Einwohne	rmeldeamt, Teergan	g 2, 1835	6 Barth, Zimm	er 21	1 - barrierefrei		
	für Wahlberechtigte zur Einsich im Wählerverzeichnis eingetra anderen im Wählerverzeichnis Unrichtigkeit oder Unvollständ Daten von Wahlberechtigten, fü Das Wählerverzeichnis wird im Wählen kann nur, wer in das	genen Daten überprüfen Sc eingetragenen Personen üt igkeit des Wählerverzeichniss ir die im Melderegister ein Sp automatisierten Verfahren ge	ofern ein Wa berprüfen wil ses ergeben errvermerk go führt. Die Ein	hlberechtigter die Ri I, hat er Tatsachen kann. Das Recht a emäß § 51 des Bund sichtnahme ist durch	chtigkeit glaubha uf Überp esmelde ein Date	oder Vollständigkei ift zu machen, aus prüfung besteht nich gesetzes eingetrage ensichtgerät möglich	it der Daten von denen sich eine t hinsichtlich der n ist.	
2.	Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,							
	spätestens am	10. Mai 2019 (16 Tag vor der Wahl)	bis	11:00		Uhr, bei der Gemeir	ndewahlbehörde	
	Dienststelle, Gebaude, Zimmer Nr Amt Barth, Einwohn	5.75 (6.35.6)	ng 2, 183	56 Barth, Zimn	ner 21	1 - barrierefre	i	
	unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.							
	Der Einspruch bzw. Antrag auf	Berichtigung kann schriftlich o	oder durch Er	klärung zur Niedersc	hrift eing	jelegt werden.		
3.	Wahlberechtigte, die in das Wä	hlerverzeichnis eingetragen s	ind, erhalten	bīs spätestens zum				
	4. Mai 2019 (22 Tag vor der Wahl)	eine Wahlbenachrichtigung.						
	Wer keine Wahlbenachrichtigur wenn er nicht Gefahr laufen wil Wahlberechtigte, die nur auf A beantragt haben, erhalten keine	l, dass er sein Wahlrecht nicht ntrag in das Wählerverzeichn	t ausüben ka	nn.	_	_	- 15	
4	Wahlscheine werden bei Erfüllt	ing der wahlrechtlichen Vorau	ssetzungen f	ür die Europawahl ur	nd für die	Kommunalwahlen g	jetrennt erteilt.	
4.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe Wahlbezirk des Landkreises							2002	
	Vorgommern-Rügen			······································				

oder durch Briefwahl teilnehmen.

- 4.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl
 - der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,
 - des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde,
 - der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag
- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:
 - a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen amtlichen Stimmzettel (für die Europawahl)
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
 - ein Merkblatt f
 ür die Briefwahl,
 - b) für die Kommunalwahlen
 - einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde,
- 5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das W\u00e4hlerverzeichnis nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum

21. Tag vor der Wahl

5. Mai 2019 bei der Europawahl

23. Tag vor der Wahl

3. Mai 2019 bei den Kommunalwahlen

bei der Europawahl die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum 16. Tag vor der Wahl
10. Mai 2019

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs, 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

 wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum

24. Mai 2019
18.00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)
(2 Ting vor der Wahl)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15.00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindewahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen für die Europawahl schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum	
Barth, 23. April 2019	
Darus, 20. April 2010	

Die Gemeindewahlbehörde

Maik Schewelies
Wahlleiter